AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

AVeröffentlichung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung „F 178 – Schule Woffenbach“ im Internet

Der Bau-, Planungs- und Umweltsenat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 08.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „F 178 – Schule Woffenbach“ gebilligt und beschlossen, den o.g. Plan nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:	durch die Fl.Nrn. 1666, 1673, 1674 (Teilbereich), 1682, 1683, 1684/1, 1684/3, 1685 und 1686, alle Gmkg.Woffenbach.
im Osten:	durch die Sportfläche des BSC Woffenbach.
im Süden:	durch die Sportflächen und das Sportheim des BSC Woffenbach.
Im Westen:	durch die Fl.Nr. 1677, Gmkg. Woffenbach.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „F 178 – Schule Woffenbach“ mit Begründung ist in der Zeit vom

13.11.2026 – 14.12.2026

auf der Internetseite

https://www.neumarkt.de/planen-bauen/stadtentwicklung/bebauungsplaene-bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/

sowie auf dem zentralen Landesportal:

https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von

Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer oder Terminvereinbarung per email: stadtplanung@neumarkt.de im Rathaus I, Stadtplanungsamt, 2. Stock, Zi. 201, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt, Tel. 09181-255-1501 zur Verfügung gestellt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch, insbesondere:
- Stellungnahme Landratsamt Neumarkt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 04.08.2025

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 28.01.2025
- Stellungnahme Landratsamt Neumarkt, Untere Naturschutzbehörde vom 17.07.2025

Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 31.07.2025
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 08.08.2025
- Stellungnahme Landratsamt Neumarkt, Untere Naturschutzbehörde vom 17.07.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Schutzgut Wasser, insbesondere:
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 31.07.2025
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 08.08.2025

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, insbesondere:
- Stellungnahme Landratsamt Neumarkt, Untere Naturschutzbehörde vom 17.07.2025

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über Eingabe auf der oben genannten Internetseite oder per E-Mail an stadtplanung@neumarkt.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich vor Ort oder zur Niederschrift oder postalisch an die oben genannte Adresse) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neumarkt i.d.OPf., 02.11.2026

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister